



27. November 2024

#Standpunkt #Zukunft #Generationenfonds



Wird der Generationenfonds (GenFonds) zum Zankapfel der Regierungsbildung in Sachsen?

So zumindest mutmaßt die Sächsische Zeitung in ihrem Artikel vom 25. November 2024.

Es ist wohl an der Zeit für ein paar klärende und erklärende Worte.

Als SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen wenden wir uns seit Langem und entschieden gegen die Pläne (insbesondere der sächsischen SPD) die dem GenFonds und dessen weiterer Zuführung zugunsten des aktuellen sächsischen Staatshaushaltes „an den Kragen“ wollen.

Sind wir also gegen Investitionen und ein zukunftsfähiges und handlungsfähiges Sachsen? Mitnichten!

Rahmenbedingungen

Der Fonds wurde 2013 in der sächsischen Verfassung verankert und 2014 förmlich eingerichtet. Er hat insbesondere das Ziel, die „Finanzierung der Versorgung und Beihilfen für die künftigen Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen, deren Ansprüche auf einem nach dem 31. Dezember 1996 begründeten Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen beruhen“, finanziell abzusichern.

Was da so technisch klingt, ist ein vorbildliches Verhalten des Freistaates Sachsen. Bundesweit gilt dieses Verhalten als „Leuchtturm“ im verantwortungsbewussten Umgang mit zukünftig absehbar entstehenden Ausgaben für den Freistaat Sachsen in nicht unerheblicher Höhe. Ist es doch klar und auch berechenbar, dass die heute aktiven sächsischen Beamtinnen und Beamten mit ihrem 67. Geburtstag in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen werden. Dann werden Pensionen zu zahlen sein.

Wie hoch diese einmal sein werden, lässt sich relativ gut voraussagen. Hierzu werden die aktuellen Zahlen der Beamtenschaft, deren Alter und voraussichtliche Lebenserwartung, basierend auf einem regelmäßig zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten, betrachtet. Und ja, da kommt eine Menge Geld zusammen - zurückgelegt für Zahlungen, die in der Zukunft unzweifelhaft auf den Freistaat zukommen. Dieser Fonds heißt ja nicht umsonst Generationenfonds. Er wirkt wie ein Sicherheitsnetz, da er finanzielle Verpflichtungen über einen langen Zeitraum hinweg planbar macht.



Und er ist ganz offensichtlich nicht ohne Grund **in der sächsischen Verfassung** verankert. Dort heißt es in Artikel 95 Abs. 7: „Der Freistaat Sachsen hält eine auskömmliche Vorsorge für künftig entstehende Ansprüche der künftigen Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen auf Versorgung und Beihilfe nach Eintritt des Versorgungsfalles vor. Diese Mittel sind vom allgemeinen Staatshaushalt getrennt auszuweisen und zweckgebunden zu verwenden. Bei der Entnahme der Mittel ist das Verhältnis zwischen der Höhe der angesparten Mittel und der Höhe der bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen zu berücksichtigen.“

Langfristige Bedeutung | Generationengerechtigkeit

Werfen wir also gemeinsam einen Blick in die **Zukunft Sachsens**, auf herausfordernde Zeiten. Unsere Kinder und Enkel werden in einem Sachsen leben, in dem deutlich mehr Menschen älter und damit im Ruhestand sein werden. Die Zahl der Jüngeren und Berufstätigen wird prozentual abgenommen haben. Was das bedeutet, kann sich jede und jeder vorstellen: Kosten für Krankenversorgung und Pflege werden steigen und ebenso der Anteil der Ausgaben für Rente und Pensionen. Das zukünftige Wirtschaftswachstum ist schwer abschätzbar, die voraussichtlichen Steuereinnahmen auch. Klar ist aber: Wenige Berufstätige werden für Viele finanziell sorgen (müssen). Rentner und Beamte haben – ganz sicher auch in dieser Zukunft – einen Anspruch auf ihre Altersbezüge. Die Rentenversicherung tut das Ihre dazu. Sie kassiert, verwaltet und verteilt die Beitragsmittel der Versicherten.

Derzeit erfolgt das aus den laufenden Einnahmen. Aber auch hier gibt es bekanntermaßen in der Politik Überlegungen, Gelder für zukünftige Ausgaben anzusparen.

Und genau hier sind wir beim Generationenfonds. Dieser stellt sicher, dass die in der Zukunft zu leistenden Ausgaben für die Pensionen eben dann nicht aus dem laufenden Staatshaushalt bezahlt werden müssen, sondern als „Sondervermögen“ zurückgelegt und dann Stück für Stück ausgezahlt werden. Letztlich wird jetzt, wo für die Pensionsausgaben durch den aktiven Beamten die Grundlage gelegt wird, das Geld angespart.

Der GenFonds sorgt damit für **Stabilität trotz demografischer und wirtschaftlicher Herausforderungen**.

Dies entlastet kommende Generationen von einer übermäßigen Steuer- oder Schuldenlast.

Wir nennen das verantwortungsvolle und vorausschauende Finanzplanung, die zukünftigen Generationen Spielräume für eigene Prioritäten lässt.

Und wir nennen das generationengerecht.

Die Alternative wäre, die Pensionszahlungen bei Fälligkeit aus dem laufenden Haushalt zu zahlen. Also neben all dem, was noch so laufend zu finanzieren ist, und was ggf. noch ungeplant dazukommt.

Das kann doch niemand ernsthaft wollen, es bedeutet null Handlungsspielraum, null Verantwortungsbewusstsein für unsere Kinder und Enkel, für nachfolgenden Generationen!



Politische Stabilität

Und weil der Gesetzgeber schon ahnte, dass angespartes Geld früher oder später Begehrlichkeiten wecken würde, hat er den GenFonds mit Aufnahme in die sächsische Verfassung vor zu leichtem Zugriff geschützt. Es bestände sonst das Risiko, dass der Fonds als politisches Instrument genutzt würde, um kurzfristige Haushaltsziele zu erreichen. Nicht ohne Grund, wie jetzt zu sehen ist.

Auch die angedachten kleinen Umwege, um den GenFonds zu erleichtern, sind aus unserer Sicht unredlich.

- Die Zuführungen zum Fonds zu kürzen ... bedeutet doch auch nur, dass die notwendigen Einzahlungen auf morgen verschoben werden. Erfolgen müssen sie eh.
- Die Mittel zu entnehmen, die vor der Verfassungsverankerung, also vor 2014 zurückgelegt wurden ... bedeutet doch auch nur, dass die damit entnommenen Mittel an anderer Stelle, zu anderer Zeit, also morgen, wieder zugeführt werden müssen.
- Den Fonds umzubenennen, damit das Wort Generation und damit die Generationengerechtigkeit nicht mehr so deutlich wird ... was das bedeutet, ist wohl selbsterklärend.

Resümee

Klar ist, dass pensionierte Beamtinnen und Beamte Anspruch auf ihre Pensionen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese aus einem Sondervermögen oder aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Es sollte uns, wie wir gern belehrt werden, deshalb doch egal sein, ob Geld angespart wird oder nicht.

Ja, könnte es. Als SBB - Dachverband, Heimat und #SBBFamilie von 39 Mitgliedsgewerkschaften - liegt uns die Zukunft unserer Kinder, unseres Freistaates jedoch am Herzen. Gerade deswegen warnen wir eindringlich vor einer Änderung im System der Vorsorge für zukünftige Pensionsausgaben.

Hände weg vom Generationenfonds!

Was sagen andere?

Zuletzt: Der mancherorts angemahnte Blick über den Tellerrand offenbart tatsächlich Interessantes.

- Der Sächsische Arbeitgeberpräsident Dr. Jörg Brückner mahnt: „Investitionen in innere Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Infrastruktur sind wichtig und notwendig, dürfen jedoch nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgen. Dies gilt auch für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen, wie sie bislang vorbildlich im Generationenfonds abgesichert wird. Das muss auch so bleiben! Andernfalls gefährden wir die Zukunft unseres Freistaates, da sich die finanziellen Lasten bei einer schrumpfenden Bevölkerung auf immer weniger Schultern verteilen werden. Schon jetzt tragen die arbeitende Mitte der Gesellschaft und die Unternehmen eine hohe Steuer- und Abgabenlast. (Quelle: <https://vsw-direkt.de/2024/09/18/was-sachsen-jetzt-braucht-kassensturz-statt-neuer-schulden/>)
- Auch der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes Jens Michel erklärte im Gespräch mit der „Freien Presse“, dass er eine Überprüfung des Fonds schon deshalb befürworte, weil dieser bislang unterdeckt sei. (Quelle: Freie Presse, 06.11.2024)

